

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 28

Artikel: Staatsbürgerlicher Unterricht : Vortrag [Schluss]
Autor: Matt, Hans von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Jahrgang.

Nr. 28.

13. Juli 1916.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadien, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Staatsbürgerlicher Unterricht. — Gustav Freytag als Kulturhistoriker. — Mehr Aufmerksamkeit für eine lautreine Aussprache des Schriftdeutschen! — Eingegangene Bücher. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 5 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Staatsbürgerlicher Unterricht.

Referat gehalten am Parteitag der Schweiz. konserv. Volkspartei
29. Juni 1916 in Luzern.

Von Hans von Matt, Erziehungsdirektor.
(Schluß.)

Eine dritte Frage! Was sagen wir als Föderalisten zum staatsbürgerlichen Unterricht? Wir lehnen schlankweg jedes Bundesgesetz auf diesem Gebiete ab. Was wir wollen und verlangen, ist der freie Wettbewerb der Kantone und geistigen Zentren im Schweizerlande zu individueller Lösung dieser Frage, die ihrem innersten Wesen nach eine Reglementierung und Schablonisierung nicht verträgt. Mehr als bei jedem andern Volke besitzen bei uns die einzelnen Rassen und Stämme ausgeprägt geistige Eigenart. Das ist unser Vorzug, unser Reichtum, unsere ausgesprochene Stärke nach innen und außen. In einer Zeit, da rings um uns die einzelnen Nationalitäten immer einseitiger und leidenschaftlicher nur das betonen, was ihrer Rasse eigentümlich ist, bleibt unserm Vaterlande die hohe Mission, drei europäische Kulturen schweizerisch eigenartig weiter zu entwickeln. Gerade das wird in kommenden Friedenszeiten die Grundlage einer gewissen geistigen Weltmachstellung des kleinen Schweizerlandes bilden. Es kann das aber nur geschehen, wenn wir auch fürder die starken, ausgeprägten Persönlichkeitswerte der einzelnen Rassen und Stämme ins eidgenössische Blut fließen lassen. So wenig die Natur je einen Mischling aus Eiche und Tanne, aus Thorn und Kastanienbaum wird hervorbringen können, und wenn diese tau-

send Jahre am nämlichen Berghang nebeneinander wachsen, so wenig lassen deutsche, französische und italienische Kultur zu einer mittleren eidgenössischen Muster- und Normalkultur sich umformen, und wenn wir noch so viel dreisprachige Lesebücher herausgeben würden. Es wird eben immer so bleiben, daß auch der Sinn für das schweizerische Vaterland, daß auch der eidgenössische Staatsgedanke, gesehen von Genf oder Zürich, von Luzern, Bellinzona oder Bern aus wie in einem andern Prisma, aber deswegen nicht weniger klar und leuchtend sich bricht. Wir können daher gar nicht anders, wenn wir nicht gegen das innerste Wesen der Schweizer Art ankämpfen wollen, wir müssen in unserm ganzen Schul- und Erziehungswesen jeden Stamm und jedes guteidgenössische Volk aus seiner innern Eigenart sich selbstständig weiter entwickeln lassen. Wir Schweizer werden dabei gelegentlich allerdings für die politische Zentralgewalt etwas weniger leicht regierbar, aber die Gesamtsumme geistiger Entwicklung im Lande wird dadurch viel größer und reicher.

Es ist denn auch nicht kantonale Kurzsichtigkeit, es ist die aufrichtige Sorge um echte, unverfälschte Schweizer Art, welche den Grundsatz festhält: Die Schule und daher auch der staatsbügerliche Unterricht ausschließlich den Kantonen! Aus solchen Erwägungen heraus wuchs auch die Einstimmigkeit, mit welcher die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in ihren Anträgen an das schweizerische Departement des Innern die zweitüdigratäye formulierte: Die Organisation, Leitung und Überwachung der staatsbürgerlichen Erziehung und des staatsbürgerlichen Unterrichtes ist Sache der Kantone. Eine Änderung der Gesetzgebung im Sinne der Ausdehnung der Bundeskompetenzen ist nicht notwendig.

Diese Sätze führen in ihrer Konsequenz zum Schlusse und Beschlusse, dessen Annahme ich dem Parteitage mit aller Entschiedenheit empfehle: Ein Bundesgesetz auf diesem Gebiete ist in jedem Falle abzulehnen. Den Kantonen ist volle und ganze Souveränität im Schulwesen zu wahren.

In zweiter Linie kommen wir als Föderalisten zur Frage: welche Stellung ist einzunehmen gegenüber allfälligen Bundessubventionen zur Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichtes? Am liebsten würden wir, wenn dies in unserer Macht stünde, auch diese gänzlich ablehnen. Es ist überhaupt ein Elend, daß wir in unserm Schweizerlande zu sehr auf die schiefe Ebene des Subventionswesens geraten sind. Nun aber stehen wir vor der Tatsache, daß einzelne, nicht regelmäßig wiederkehrende Bundessubventionen zu diesem Zwecke auch ohne Bundesgesetz von der Bundesversammlung angenommen werden können auf dem Budgetwege oder durch bloßen Bundesbeschuß ohne Referendumsvorbehalt. Es war dies auf Schulgebiet bisher schon der Fall und geschah z. B. bei der Subventionierung der Schulwandkarte, des Schulatlases für Mittelschulen usw. Unter diesem Gesichtspunkte ist These 4 der Anträge der Erziehungsdirektorenkonferenz aufzufassen. Jedes der drei Alinea postuliert zum vornehmerein gewisse Einschränkungen gegenüber beliebiger Subventionierung von Fall zu Fall, zu beliebigen Zwecken und an beliebige Organisationen. Alinea 2 lehnt vorab die Subventionierung der Lehrmittel für die Hand der Schüler, also für Schulbücher im engern

Sinne, gänzlich ab, die Erstellung derselben soll ausschließlich und ohne Bundeshilfe Sache der Kantone sein. Alinea 1 will Subventionierung von Unterrichtsmitteln für die Lehrer nur dann in Aussicht nehmen, wenn sie nicht von irgendwelcher privater Seite oder von Vereinen oder Gesellschaften, sondern wenn sie von den Kantonen oder von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ausgehen. Und die in Alinea 3 vorgesehenen Kurse für Ausbildung von Lehrkräften für den staatsbürgerlichen Unterricht sollen ebenfalls nur dann subventioniert werden, wenn sie von den Kantonen oder der Erziehungsdirektorenkonferenz organisiert werden. Sie sehen, da, wo der Bund bereits in der Lage ist, auch ohne ein neues Gesetz von Fall zu Fall Subventionen zu gewähren, will die Erziehungsdirektoren-Konferenz sichere Garantien haben, daß die Kantone in Organisation, Leitung und Überwachung des staatsbürgerlichen Unterrichtes völlig selbstständig bleiben.

Hier werden nun die Vertreter unserer Partei in der Bundesversammlung in jedem Falle zum Rechten sehen müssen. Und wir zweifeln nicht, daß es mit Erfolg wird geschehen können. Wir haben nun die Bundessubventionen an die Volksschulen seit einer Reihe von Jahren, und man wird nicht sagen können, daß der Bund sich dabei irgendwie in das Volksschulwesen der Kantone eingemischt habe. Werden Subventionen für Unterrichtsmittel für die Hand der Lehrer oder für Kurse ausgerichtet, so wird jeder Kanton frei sein, die subventionierten Unterrichtsmittel einzuführen oder nicht, die Kurse besuchen zu lassen oder nicht. Werden aber beispielsweise die innerschweizerischen Kantone, Luzern, die Urkantone und Zug, gemeinsam durch ihre besten pädagogischen Kräfte geistlichen und weltlichen Standes solche Unterrichtsmittel herstellen, solche Kurse organisieren lassen, so muß nach Sinn und Meinung der Erziehungsdirektorenkonferenz die finanzielle Bundesunterstützung auch ihnen zustreichen. Es ist unsere Ansicht, daß die Bundesversammlung, die gewisse Einzellsubventionen beschließen kann, — wir mögen wollen oder nicht — auf Beschränkungen und Garantien im Sinne der kantonalen Souveränität eher eingehen wird, als auf absolute Ablehnung jeder finanziellen Bundesmithilfe zur Förderung staatsbürgerlichen Unterrichtes. In dem einen Falle haben auch wir Katholiken etwas zur Sache zu sagen, und für die mehrheitlich katholischen Kantone auch etwas zu erwarten, im andern Falle werden solche Einzellsubventionen doch gewährt, und dann gegen unsere Auffassungen und Interessen. Von unserm föderalistischen Standpunkte aus werden wir also den Vertretern unserer Partei in der Bundesversammlung den Spruch ins Stammbuch schreiben: So wenig Subventionen auf diesem Gebiete als möglich und so sichere Garantien als möglich, daß in keiner Weise in die Souveränität der Kantone auf dem Schulgebiete eingegriffen wird. Die Fraktion soll scharfen Auges und pflichtgetreu Wache stehen, daß, was in der Unnützung der Bundesversammlung Herr Bundesrat Calonder zugesichert hat, auch für alle Zukunft garantiert bleibt.

* * *

Eine vierte Frage! Was sagen wir als Katholiken zum staatsbürgerlichen Unterrichte? Wir bekämpfen ihn rücksichtslos und mit aller Schärfe, überall

da, wo man es versuchen sollte, ihn als Erfolg des Religionsunterrichtes in Schule und Jugendpflege einzuführen oder gelten zu lassen. Die vaterländische Erziehung kann unserer Überzeugung nach immer nur Blüte, sie kann nie Wurzel sein. Nur auf dem Boden der Religion, nur aus der Wurzel religiöser Verstandes-, Willens- und Herzensbildung sprühen echte Blüten opferfreudiger Vaterlandsliebe. Einen Patriotismus pflanzen wollen ohne religiöse Grundlage, heißt Wasser in einem Siebe sammeln wollen. Wo immer der staatsbürglerliche Unterricht mit der Arroganz auftreten sollte, den konfessionellen Religionsunterricht zu ersezten oder zu verdrängen, sagen wir ihm Kampf bis aufs Messer an.

Etwas anderes ist es, wenn wir patriotischen Geist hegen und pflegen können als die Blüte religiöser Erziehung, und das können und wollen wir in den katholischen Kantonen, in unsern katholischen Schulen. Ich habe vorhin nachgewiesen, daß der staatsbürglerliche Unterricht in der Schweiz längst gepflegt wurde, aber es darf doch auch gesagt werden, daß der Staat in seiner Entwicklung vom bloßen Rechts- und Polizeistaat zum Wohlfahrtsstaat, im Ausbau der Volksrechte und Volkspflichten heute etwas ganz anderes, unendlich Vielesseitigeres, und vom schlichten Bürger schwieriger zu Verstehendes ist, als vor hundert oder fünfzig Jahren. Es darf ruhig gesagt werden, daß hier der staatsbürglerliche Unterricht in der Volks- und Mittelschule nicht in gleichem Maße Schritt gehalten hat. Und da meine ich, es sollte nicht nur unser Bestreben sein, daß katholische Kantone, wie das kleine Obwalden, bei den Rekrutenprüfungen mit Städtekantonen, wie Basel und Genf, an der Spitze marschieren, es sollte auch unser Bestreben sein, so weit die Schule dies vermag, und so weit eine vernünftige Pädagogik und Methodik die Wege hierfür findet, nichts zu versäumen, was unsere katholische Jungmannschaft mit Kenntnissen über das Vaterland ausstatten, mit Liebe zum Vaterland erfüllen kann. Gerade die tiefere Erfassung der Vaterlandsliebe aus unserer inneren religiösen Überzeugung heraus sollte uns Katholiken hier einen ersten Rang im Schweizerlande sichern.

Aber, wird man mir entgegenhalten, was du da sagst, das mag gehen für euch da drinnen in der Innerschweiz, in Freiburg und im Wallis, aber wir da draußen in den paritätischen, in den freisinnig regierten Kantonen, wir haben vom staatsbürglerlichen Unterrichte nichts, aber auch gar nichts Gutes zu erwarten. Ich kann diesem Einwand eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, aber ich frage mich, wie können wir es verhindern, daß da, wo wir in Minderheit sind, die Schule, mit oder ohne staatsbürglerlichen Unterricht, eben im Sinne und Geiste der freisinnigen Mehrheit geleitet wird? Und je mehr wir Konservative, absolut ablehnend, gegen dieses Postulat als solches uns stemmen würden, desto lebhafter würde die freisinnige Mehrheit im Namen des Patriotismus dafür sich ins Zeug legen. Und was gestern für Viele nur eine Modesache war und übermorgen vielleicht schon keine Wellen mehr geworfen hätte, würde morgen als Kampfsymbol auf die Parteifahne gehetzt und zum Sammelruf gegen uns werden vom Leman bis zum Rheine.

Wo der staatsbürglerliche Unterricht in den Händen der Kantone uns ungünstig

und feindlich werden kann, da war es der konfessionslose Religionsunterricht, da war es der Geschichts- und Geographie-Unterricht, da war es, noch kürzer gesagt, die verehrliche Lehrerschaft zum großen Teile schon längst. Und hier gibt es nur ein Mittel, hier heißt es kantonale Parteivereinigung und kantonaler Volksverein vor! Und für uns, die schweizerische konservative Gesamtpartei, heißt es, fest zu stehen wie eine eiserne Phalange hinter jedem kantonalen konservativen Fähnlein, das gegen die Verlezung des Artikels 27 der Bundesverfassung durch ungeeignete Lehrmittel und übelgesinnte Lehrpersonen kämpft, gegen die Verlezung jenes Grundsatzes, der da sagt, daß die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekennnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Und nun ein zweites, für uns Katholiken allerwichtigstes Kapitel: die väterländische Erziehung unserer Jugend außer der Schule! Das geht uns alle gleichmäßig an in der Innerschweiz wie in der Diaspora. Unsere erste Forderung muß hier lauten: Schutz der Familie! Der beste Unterricht für den jungen Staatsbürger liegt im guten Beispiel eines braven Vaters, einer hochherzigen Mutter. Oft will es uns scheinen, daß wir, bei all unserer Fürsorgetätigkeit für die heranwachsende Jugend, gar nicht wissen, wie viel wir der Familie danken, diesem Wurzelboden aller Lebensfruchtigkeit, diesem Herde des wahren Patriotismus. Schutz der Familie, das ist und muß der erste Grundsatz aller Jugendpflege sein! Sagen wir es nur offen und aufrichtig, Staat und Schule und Vereine denken auf diesem Gebiete zu viel an sich und ihren eigenen Erfolg. Sie sind es sich zu wenig bewußt, daß sie im Grunde genommen in der Jugenderziehung nur ergänzend wirken, daß sie den Sohn und die Tochter nicht der Familie entfremden, nicht über Gebühr für sich in Anspruch nehmen dürfen. Mehr Rücksicht daher bei all unserer Wohlfahrtsgesetzgebung auf den Schutz der Familie, mehr Rücksicht bei unseren Schulen und Unterrichtskursen, bei unseren zahlreichen Vereinsanlässen für die heranwachsende Jugend auf die Familie, besonders auf den Abend, wo auch der Vater daheim ist! Mehr direkte, warmherzige Pflege des Familiensinnes! Geben wir unserer Jugend den Sinn für Familienglück und Familiensfreude wieder, geben wir den Geschwistern den Sinn für gegenseitige Treue und Sorge wieder, darin wurzelt beste Bürgertugend, auf diesem Boden wächst das opferfreudigste Verständnis für das allgemeine Wohl, wächst die kräftigste Vaterlandsliebe!

Und dann eine zweite Forderung: Volksverein und Jugendorganisationen vor! Eine ihrer vornehmsten Aufgaben soll es sein, Jugend und Volk staatsbürgерlich zu unterrichten und zu schulen auf dem Boden einer warmblütigen katholischen Grundsätzlichkeit. Der Anschauungsunterricht, den die sozialdemokratische „freie Jugend“ unserer Innerschweiz an den Pfingsttagen in Luzern und Altdorf erteilt hat, soll nicht nur von jenen beachtet werden, die seit Jahr und Tag auf dem Gebiete des Vereinswesens sich abmühen, er soll wie eine Allarmglocke endlich auch jenen in unserm Lager ins Ohr klingen, die das religiöse und patriotische Apostolat der Jünglingsvereine, der christlich-sozialen Organisationen bis heute noch nicht nach seiner ganzen gewaltigen Bedeutung verstanden und eingeschätzt haben. Wir alle ohne Ausnahme sollen nun endlich von der

heiligen Pflicht, hier mitzuarbeiten mit aller Kraft, in Stadt und Land, uns überzeugen lassen. Wir müssen den staatsbürgerlichen Kursen für die verschiedensten Altersstufen und Berufsstände alle nur mögliche Sorgfalt widmen, wir müssen uns bewußt werden, daß bei diesen Dammbauten für christlichen und vaterländischen Geist in unserm katholischen Schweizervolk nicht tief genug gegraben und nicht umsichtig genug gearbeitet werden kann.

So leid es mir tut, ich muß es bei diesen wenigen Andeutungen genügen lassen. Nur einen Gedanken möchte ich in diesem Zusammenhange noch rasch antönen. Sorgen wir für bessern Schutz des Sonntagvormittags. Staat und Vereine reißen sich seit einigen Jahren förmlich darum, das junge Volk am Sonntagvormittag für sich in Anspruch zu nehmen. Berufliche und militärische Vorbildung, Turnstunden und Feuerwehr, Sport und Wanderungen, alles tritt mit idealem Augenaufschlag im Namen des Patriotismus, der öffentlichen Wohlfahrt, der Volksgesundheit gerade am Sonntagvormittag an unser junges Volk heran. Was ist die Folge? Eine heilagenswerte religiöse Gleichgültigkeit, eine Abnahme der Pflichttreue Gott und der Kirche gegenüber, ein Versinken in Auferlichkeit und Genussucht, und der junge Mann, der dem lieben Herrgott die Treue nicht hält, versagt nur zu leicht auch dann, wenn es gilt, dem Vaterland anders und ernster zu dienen als im Bannerrauschen froher Feste.

* * *

Ganz kurz noch eine fünfte und letzte Frage: Was sagen wir als Freunde der Schule zum staatsbürgerlichen Unterrichte? Tatsächlich stellen auch wir uns auf den gleichen Boden, den der schweizer. Gymnasiallehrertag letzten Herbst in Baden mit Einstimmigkeit eingenommen hat. Wir wollen kein neues Lehrbuch! Wir wollen lediglich eine bessere Berücksichtigung des Schweizerischen und Vaterländischen in den einzelnen Unterrichtszweigen. Wie das geschehen kann, hat Herr Erziehungsdirektor Düring in seinem trefflichen Votum im Ständerate und haben die Beratungen des Luzerner nationalpädagogischen Kurses einleuchtend klargelegt. Wir wollen keine Mehrbelastung der Schüler. Das Problem vermehrter Berücksichtigung staatsbürgerlicher Unterrichtswerte soll auf anderm Wege gelöst werden. Es gilt durch rege Geistesarbeit unserer Fachmänner auf pädagogischem Gebiete eine Methodik zu finden, die nicht nach irgend einem Leitfaden-System gestaltet ist, sondern aus der Praxis des Schulbetriebes in den einzelnen Unterrichtsfächern organisch herauswächst. Und hier stellt sich unsern katholischen Volks- und Mittelschulen, die dem Rütli am nächsten stehen, die Aufgabe, auf uralt katholischem Kulturboden, aus tiefgrabendem religiösem Wurzelwerk gut eidgenössisches Jungholz aufwachsen zu lassen, das frohgemut neben den Wettertannen am Urnersee sich in die Höhe reckt.

In diesem Sinne, werte Parteigenossen, wollen wir das lebhafte Streben und Schaffen unserer katholischen Schulvereinigungen, ihren unmittelbar bevorstehenden Zusammenschluß zum „Schweizerischen katholischen Schulverein“, ihr treffliches Organ, die „Schweizer-Schule“, die Gründung eines Sekretariats für Schulfwesen an der Zentralstelle unseres Volksvereins freudig begrüßen. Es gilt, in einem großen, starken Verbande alle unsere im Schul- und Erziehungswesen

tätigen Kräfte zu einheitlicher Zusammenarbeit zu sammeln. Zweifaches erwarten wir von ihr: Aufbau und Abwehr! Aus dem Gedanken heraus, daß für unsere Jugend nur das Beste gut genug ist, soll ein reges Streben nach dem methodisch Besten, nach dem erzieherisch Wirkungssichersten auf allen Schulgebieten einzischen. Aus der Überzeugung heraus, daß die christlich-konfessionelle Erziehung der beste Schutz schweizerischer Volkskraft ist, soll jedes Wetterzeichen wohl beachtet werden, soll jedem Sturm der ehrne Arm starker und kluger Steuermannen sich entgegenstemmen.

Das sind die Gesichtspunkte, aus denen ich Ihnen, werte Parteigenossen, die Annahme folgender Resolution empfehle:

Der Parteitag erklärt, daß die schweizerische konservative Volkspartei stets für den allseitigen Rechtsschutz der religiös-konfessionellen Erziehung eintreten wird. Auf dem Gebiete des staatsbügerlichen Unterrichtes stellt er die nachfolgenden Grundsätze und Richtlinien fest:

1. Der Parteitag betrachtet eine religiöse, christliche Erziehung der Jugend als das sicherste und beste Mittel, dem heranwachsenden Geschlechte einen opferfreudigen, vaterländischen Geist einzupflanzen. In diesem Sinne erklärt sich die schweizerische konservative Volkspartei bereit, an der staatsbügerlichen Erziehung der Jugend nach Kräften mitzuarbeiten.

2. Soweit zur Lösung dieser Aufgabe die Schule in Betracht kommt, ist auf die sprachliche, kulturelle und konfessionelle Eigenart der einzelnen Landesgegenden gebührende Rücksicht zu nehmen. Der staatsbügerliche Unterricht soll daher ausschließlich Sache der Kantone bleiben; ein Bundesgesetz auf diesem Gebiet ist in jedem Falle abzulehnen. Der Gewährung von Bundessubventionen zu diesem Zwecke ist nur dann zuzustimmen, wenn sichere Garantien gegeben sind, daß die Kantone in Organisation, Leitung und Überwachung des staatsbügerlichen Unterrichtes völlig selbstständig bleiben.

Dabei wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß seitens der Kantonen bei Erstellung der Lehrmittel darauf gehalten wird, alles zu vermeiden, was berechtigte Empfindungen von Konfessionen, Stämmen und Parteien zu verlegen im Falle wäre.

3. Was die übrigen, auf diesem Gebiete in Betracht fallenden Erziehungsfaktoren betrifft, so ersucht der Parteitag den „Schweizerischen katholischen Volksverein“ und die ihm angegliederten, auf dem Gebiete der Jugendpflege tätigen Organisationen der staatsbügerlichen Belehrung und Erziehung der Jugend und des Volkes im Sinne und Geiste der katholischen Kirche alle nur mögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen.

4. Der Parteitag begrüßt die in engem Kontakt mit dem Volksverein sich vollziehende Organisation des „Schweizer. katholischen Schulvereins“ und erwartet, daß derselbe den pädagogischen und schultechnischen Fragen auf dem Gebiete des staatsbügerlichen Unterrichtes sein reges Studium und Interesse widme. Er möge überhaupt dafür wirken, daß, soweit sein Einfluß reicht, auf allen Erziehungsgebieten eine Arbeit geleistet werde, die den berechtigten Forderungen der Zeit in gleichem Maße entspricht, wie sie entschieden festhält an katholischer Grundsätzlichkeit und vaterländischem Geiste.